



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0055

Überarbeitung und Weiterentwicklung des zentralen Vormerksystems WIKITA

Beschluss Nr. 0026

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 WiKITA als elektronisches Vormerkssystem ist erfolgreich in der Wiesbadener Kita-Landschaft implementiert und wird von allen Trägern genutzt. Aufnahmen in Kindertagesstätten werden ausschließlich aus diesem System heraus vorgenommen.
 - 1.2 Die permanente Evaluierung mit den Nutzern zeigt Verbesserungs- und Erweiterungserfordernisse auf. Hierbei sind insbesondere eine höhere Nutzerfreundlichkeit sowie die Nutzung von Schnittstellen zur Verwaltungssoftware der Träger zu nennen. Darüber hinaus sind weitere Erweiterungen wie zum Beispiel die Einbeziehung der Tagespflege und die Nutzung der Plattform als Informationsportal für Eltern zeitnah zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.
 - 1.3 Die derzeitige Corona-Situation zeigt nochmals deutlich, wie wichtig digitale Systeme für eine moderne und wirkungsvolle Kommunikation zwischen Bürgern, Verwaltung und Trägern sind. Deshalb ist jetzt ein weiterer Ausbau auch von WIKITA erforderlich. Hierbei werden alle Möglichkeiten einer Erweiterung, einer Verknüpfung mit bestehenden Softwareanwendungen oder die Nutzung nutzerfreundlicherer Systeme getestet und evaluiert.
 - 1.4 Hierfür ist eine wirkungsvolle Projektstruktur, die mit zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet ist, erforderlich. Um dies zu gewährleisten, wird eine vorhandene Stelle für den Projektzeitraum organisatorisch bei 510243 zugeordnet und neu bewertet.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dezernat VI/51 wird beauftragt, das elektronische Vormerkssystem WIKITA als zentrales Steuerungselement der Vormerkungen von Kinderbetreuungsplätzen weiter zu modernisieren und im Hinblick einer höheren Nutzerfreundlichkeit auszubauen.
 - 2.2 Eine für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben bereits vorgesehene Planstelle wird zum nächsten Stellenplan zur Hebung nach E 11 TVöD angemeldet. Dies

erfolgt entsprechend einer von Dez. I/ 11 durchgeführte Stellenbewertung.
Die Kosten hierfür belaufen sich bei der Kostenstelle 1300264/630098 (51 Abt. Kindertagesstätten) in 2021 auf 66.550 EUR (ab 01.03.2021). Weiterhin werden in 2021 8.083 EUR (ab 01.03.2021) als Arbeitsplatzkosten bei der Kostenstelle 1300264/680000 (51 Abt. Kindertagesstätten) berücksichtigt

- 2.3 Für notwendige Erweiterungen, externe Programmierarbeiten und Lizenzen werden Kosten in 2021 in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt und bei dem Innenauftrag 300561/672000 (51 Querschnittsammler KT Verwaltungskosten) bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 100.000 EUR erfolgt in 2021 aus dem IA 104501 (51 Projekt Arbeit neu Denken).
- 2.4 Die notwendigen Kosten in Höhe von 66.550 EUR Personalkosten sowie 8.083 EUR Arbeitsplatzkosten ab 01.03.2021 (insgesamt 74.633 EUR) werden bei 1300264/630098 (51 Abt. Kindertagesstätten) bereitgestellt. Die Deckung für 2021 in Höhe von 74.633 EUR erfolgt aus dem Innenauftrag 104501/670100 (51 Projekt Arbeit neu Denken).
- 2.5 Um das Projekt zeitnah beginnen zu können, kann mit vorbereitenden Schritten vorab der Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Aufsichtsbehörde begonnen werden.
- 2.6 Die Kosten für 2022/2023 in Höhe von 89.560 EUR jährlich werden durch Dezernat VI/51 zum Haushalt 2022/2023 angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 26.01.2021 BP 0074)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Rutten
Vorsitzender